

# Förderantrag Modernisierung von Mietwohnungen

**Bewilligungsbehörde**

---

**Antragstellende Person**

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

---

**Bevollmächtigte Person**

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

---

**Datum der Antragstellung**

---

**Eingangsstempel Gemeinde**

---

**Eingangsstempel Bewilligungsbehörde**

---

**Aktenzeichen Bewilligungsbehörde**

---

## Gebäudeübergreifende Angaben

Projektbezeichnung

---

Zweckbindung	25 Jahre	30 Jahre
--------------	----------	----------

Anzahl der Tiefgaragenstellplätze	<hr/>	
-----------------------------------	-------	--

Anzahl der Garagenstellplätze	<hr/>	
-------------------------------	-------	--

Anzahl der oberirdischen Stellplätze	<hr/>	
--------------------------------------	-------	--

Maßnahmen zur Quartiersentwicklung werden durchgeführt – Projektname:	<hr/>	
---	-------	--

Alle auf dem Grundstück befindlichen Gebäude werden nach Nr. 4 FRL öff Wohnen NRW 2024 gefördert.	ja	nein
---	----	------

Förderung von höhergeschossigen Gebäuden (mehr als sechs Vollgeschosse)	ja	nein
---	----	------

Mindestens angestrebter energetischer Standard	EH 100	EH 85
	EH 70	EH 55

Netto-Null-Standard wird erreicht	ja	nein
-----------------------------------	----	------

Beantragung des zusätzlichen Tilgungsnachlasses für ökologisches Dämmen	ja	nein
---	----	------

## Vorhandene Werte und Verbindlichkeiten

Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	<hr/>
--	-------

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz	<hr/>
--------------------------------------	-------

Wert des vorhandenen Baugrundstücks	<hr/>
-------------------------------------	-------

## Gebäudewohnungsliste

\_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 PLZ

\_\_\_\_\_  
 Ort

### Energiebedarf, Treibhausgasminderung und Energiekosteneinsparung

#### Angaben analog Energieausweis (Teil 5 GEG)

Vor  
 Modernisierung

Nach  
 Modernisierung

Energieträger für die Wärmeaufbereitung<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Energieträger für die Warmwasser-  
 aufbereitung \_\_\_\_\_

Jährlicher Energiebedarf der Gebäude-  
 nutzfläche (kWh pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Jährlicher Primärenergiebedarf der  
 Gebäudenutzfläche (kWh pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

Errechnete jährliche Treibhausgasminderung  
 für das Gebäude in t CO<sub>2</sub>-eq gemäß  
 DIN V 18599-1:2018-093 \_\_\_\_\_

Monatliche Energiekosteneinsparung der  
 Wohnfläche in € pro m<sup>22</sup> \_\_\_\_\_

Mietwohnhaus

vermietete Eigentumswohnung(en)

\_\_\_\_\_  
 Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz

\_\_\_\_\_  
 Gesamtzahl der Geschosse

Das Gebäude ist

Teilunterkellert  
 Nicht unterkellert

Vollunterkellert

Installation von Photovoltaikanlagen zur  
 Erzeugung von Hausstrom/Mieterstrom

ja

nein

Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen  
 werden durchgeführt

ja

nein

Maßnahmen zur Verbesserung des  
 Wohnumfelds werden durchgeführt

ja

nein

Dachgeschoss ist ausgebaut

ja

nein

<sup>1</sup> Energieträger: Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Steinkohle, Braunkohle, Biogas, Bioöl, Holz, Strom netzbezogen, Strom gebäude-  
 nah erzeugt aus PV/Wind, Verdrängungsstrommix für KWK, Geo-/Solarthermie, Erd-/Umgebungskälte, Abwärme, Wärme  
 aus KWK gebäudenah, Siedlungsabfälle, Nah-/Fernwärme mit KWK-Anteil  $\geq 70\%$ , Nah-/Fernwärme aus Heizwerken.

<sup>2</sup> Differenz der Kosten für die Versorgung des Gebäudes mit Wärme und Warmwasser vor und nach der Modernisierung  
 je Quadratmeter Wohnfläche im Jahr. Falls der Wärmebedarf des Gebäudes aus unterschiedlichen Energieträgern gedeckt  
 wurde beziehungsweise wird, ist eine gewichtete Bilanzierung vorzunehmen. Hierbei sind die entsprechenden  
 Energiebedarfsanteile mit den spezifischen Energiepreisen zu multiplizieren und anschließend zu addieren. Es gelten  
 die Energiepreise zum Zeitpunkt der Förderzusage. Wird Strom aus gebäudenaher erneuerbarer Erzeugung für die Wär-  
 mebedarfsdeckung des Gebäudes genutzt, ist der dafür kalkulierte Deckungsbeitrag bei der Bilanzierung der Energie-  
 kosten anzurechnen. Für Wohnraum, der bei Antragstellung bereits preisgebunden ist, erfolgt die Berechnung nach II.  
 Berechnungsverordnung.

Wohnungsangaben								Geplante Maßnahmen – zutreffende Maßnahmen bitte ankreuzen –						
Lfd. WE-Nr. pro Gebäude	WE-Nr. Vermieter/ Vermieter	Lage im Gebäude	Lage im Geschoss	Fläche	Kaltmiete pro m <sup>2</sup>		bei Antragstellung: preisgebundener Wohnraum		Art der Zweckbindung (A oder B)	Verbesserung der Energieeffizienz	Verbesserung der Barrierefreiheit	Umbau von Wohngebäuden	Sicherheitsempfinden/ Einbruchschutz	Digitalisierung
					vorher	nachher <sup>3</sup>	ja <sup>4</sup>	nein		1	2	3	4	5
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														

3 Maximal Mietobergrenze zuzüglich des Einfachen der errechneten Energiekosteneinsparung.

4 Anstatt der Kaltmiete pro Quadratmeter ist die berechnungsrechtlich zulässige Kostenmiete pro Quadratmeter anzugeben.

## Grundbuchangaben und Vorlasten

Das Förderobjekt ist eingetragen im

Grundbuch

Wohnungsgrundbuch

Teileigentumsgrundbuch

Erbbaugrundbuch

Wohnungserbbaugrundbuch

Teileigentumserbbaugrundbuch

Restlaufzeit Erbbaurecht beträgt

\_\_\_\_\_ Jahre

\_\_\_\_\_ Amtsgesicht

\_\_\_\_\_ Ort Grundbuch

\_\_\_\_\_ Gemarkung

\_\_\_\_\_ Blatt

\_\_\_\_\_ Flur(e)

\_\_\_\_\_ Flurstück(e)

Es wird eine neue Flurstückeneinteilung  
vorgenommen

\_\_\_\_\_ Flurstück(e) neu

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Grundstückgröße

## Angaben zu den Baulasten/Altlasten

Baulasten und Altlasten

Baulasten zu Gunsten oder Lasten des Förderobjekts sind vorhanden:

\_\_\_\_\_

Altlasten laut Verzeichnis Altstandorte und Altablagerungen sind vorhanden:

\_\_\_\_\_

## Kosten und Finanzierungen

### 1. Kosten der geplanten Maßnahmen inklusive förderfähiger Nebenkosten<sup>5</sup>

1.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen \_\_\_\_\_

1.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen \_\_\_\_\_

1.3 Kosten für Maßnahmen wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad (nach Nr. 4.5.4.2.4 FRL öff Wohnen NRW 2024)<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

1.4 Summe Kosten der förderfähigen Maßnahmen \_\_\_\_\_  
Betrag aus Ziffern 1.1 bis 1.3

1.5 Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

1.6 Gesamtkosten \_\_\_\_\_  
Betrag aus Ziffern 1.4 bis 1.5

### 2. Darlehensermittlung

2.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

2.1.1 Maximaler Betrag von 220.000 € pro Wohnung  $\times \frac{\quad}{\text{Anzahl der Wohnungen}} =$  \_\_\_\_\_

2.2 **Darlehensbetrag** (Minstdarlehensbetrag 5.000 €)

**Hinweis:** Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel, weitere Förderungen oder Eigenleistung, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten verwendet wird, zu kürzen.

\_\_\_\_\_  
**Niedrigerer** Betrag aus den Ziffern 1.5 und 2.1.1

<sup>5</sup> Förderfähige Nebenkosten können zum Beispiel sein: Gebühren der Bewilligungsbehörde, Kosten Bonitätsauskunft, Kosten Grundbuchauszug, Kosten Grundbucheintragung, Gerichts- und Notargebühren, Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen, Kosten für Porto, Fotokopien, Lagepläne etc.

<sup>6</sup> Bitte erfassen Sie hier nur die Kosten, die für individuelle Maßnahmen für ein Mehr an Barrierefreiheit wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad anfallen. Achten Sie darauf, dass diese Kosten nicht schon unter Ziffer 4.1 berücksichtigt wurden.

**3. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten**

3.1 Fremdmittel

3.1.1 Darlehen der \_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_% \_\_\_\_\_

3.1.2 Darlehen der \_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_% \_\_\_\_\_

**3.2 Darlehen der NRW.BANK (Betrag aus Nr. 2.2)**

Zinssatz 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5%, Verwaltungs-  
kostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2% \_\_\_\_\_

**3.3 Sonstiges Finanzierungsmittel/Weitere Förderungen**

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Beschreibung: \_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_% Auszahlung \_\_\_\_% Tilgung \_\_\_\_% \_\_\_\_\_

**3.4 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt**

Eigene Geldmittel \_\_\_\_\_

Selbsthilfe \_\_\_\_\_

bezahlte Rechnungen \_\_\_\_\_

Weitere \_\_\_\_\_

**Summe Finanzierungsmittel** \_\_\_\_\_

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart:

3.1.1 – Zeitraum \_\_\_\_\_

3.1.2 – Zeitraum \_\_\_\_\_

## Wirtschaftlichkeitsberechnung

### 4. Objektaufwand

- 4.1 Jährliche Erbbauzinsen \_\_\_\_\_
- 4.2 Monatliche Bewirtschaftungskosten für Wohnungen  
(in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 4.3 Monatliche Bewirtschaftungskosten für Gewerbe  
(in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 4.4 Monatliche Bewirtschaftungskosten für Tiefgaragen-  
stellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 4.5 Monatliche Bewirtschaftungskosten für Garagen-  
stellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 4.6 Monatliche Bewirtschaftungskosten für oberirdische  
Stellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 4.7 Sonstige Aufwände<sup>7</sup> \_\_\_\_\_

### 5. Objektertrag

- 5.1 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für  
Wohnraum der Einkommensgruppe A (in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 5.2 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für  
Wohnraum der Einkommensgruppe B (in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 5.3 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag von  
Wohnraum, der nicht zur öffentlichen Förderung  
vorgesehen ist (in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 5.4 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Gewerbe  
(in € pro m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_
- 5.5 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für Tief-  
garagenstellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 5.6 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für  
Garagenstellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 5.7 Durchschnittlicher monatlicher Mietertrag für  
oberirdische Stellplätze (in € pro Stellplatz) \_\_\_\_\_
- 5.8 Sonstige Erträge<sup>8</sup> \_\_\_\_\_

<sup>7</sup> Beispielsweise laufende Leistungen der Restverbindlichkeiten oder Bewirtschaftungskosten bereits bestehender Wohn- oder Gewerbeflächen auf dem Grundstück, die nicht bereits in der Gebäudewohnungsliste dieses Antrages erfasst wurden.

<sup>8</sup> Beispielsweise Mieterträge aus Bestandsobjekten und weitere mietvertragliche Nebenleistungen.



## Informationen und Erklärungen zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der antragstellenden Person, ist bekannt:

1. dass Grundlage der Antragstellung und Förderzusage das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), die Förderrichtlinie öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024) sowie die jeweils dort genannten weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind,
2. dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, die Einhaltung von Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen, die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt, die Art und Dauer der Belegungsbindung sowie die Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird,
3. dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

## Hinweise für die antragstellende Person

### Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

### Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse [www.nrwbank.de/dsh\\_wrf](http://www.nrwbank.de/dsh_wrf) eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

## Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

### 1. Rechtsvorschriften zur Miete, Belegungsbindung und Information für Mieterinnen und Mieter

#### 1.1 Höchstzulässige Miete nach Modernisierung

In der Förderzusage wird gemäß § 10 Absatz 4 Satz 5 WFNG NRW eine höchstzulässige Miete bestimmt, die sich aus der Bewilligungsmiete nach Nummer 4.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2024 oder aus der Kostenmiete nach Nummer 4.3.2.2 FRL öff Wohnen NRW 2024 ergibt. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger wird in der Förderzusage verpflichtet, während der Dauer der Zweckbindung eine öffentlich-geförderte Wohnung nicht gegen eine höhere als die gemäß Förderzusage höchstzulässige Miete zuzüglich der nach dieser Richtlinie zulässigen Mieterhöhungen zum Gebrauch zu überlassen. Im Rahmen der Ankündigungspflichten gemäß § 555c BGB des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden BGB genannt) sind die Mieterinnen und Mieter über die Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln des Landes sowie über die höchstzulässige Miete nach Modernisierung zu informieren. In der Förderzusage sind die mietrelevanten Wohnflächen festzusetzen, die bei allen Neuvermietungen während des Bindungszeitraums (auch bei Zwischenvermietung) den Mietverträgen zugrundezulegen sind. Festzusetzen sind die tatsächlichen Wohnflächen, sofern sie die nach Nummer 2.5.1 FRL öff Wohnen NRW 2024 angemessenen Wohnflächen um nicht mehr als fünf Quadratmeter überschreiten. Weiter ist ein Hinweis auf §§ 16 und 10 Absatz 9 WFNG NRW in die Mietverträge aufzunehmen. Bei Vereinbarung einer Staffelmiete gemäß § 557a BGB sind mietvertragliche Vereinbarungen zum Ausschluss des Kündigungsrechts der Mieterin oder des Mieters nach § 557a Absatz 3 BGB unzulässig.

#### 1.2 Bewilligungsmiete

Für Wohnungen, die vor Erteilung der Förderzusage nicht preisgebunden sind, setzt die Bewilligungsbehörde in der Förderzusage die höchstzulässige Miete nach Modernisierung fest (Bewilligungsmiete). Diese setzt sich höchstens zusammen aus der zuletzt vereinbarten Kaltmiete vor Modernisierung und dem Erhöhungsbetrag gemäß § 559 bis § 559d BGB. Es gelten die Mietobergrenzen nach Nummer 2.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2024 zuzüglich möglicher Erhöhungsbeträge nach Nummer 4.3.1.2.1.1. Bei der Festsetzung der Bewilligungsmiete sind die Tragbarkeit für die Mieterinnen und Mieter und der tatsächliche Wohnwert nach Modernisierung angemessen zu berücksichtigen.

#### 1.3 Bewilligungsmiete bei unvermieteten Wohnungen

Die Regelungen zur Festsetzung der Bewilligungsmiete nach Nummer 4.3.2.1 FRL öff Wohnen NRW 2024 gelten grundsätzlich auch für Wohnungen, für die zum Zeitpunkt der Förderzusage kein Mietvertrag besteht. Besteht für eine Wohnung bei Antragstellung bereits seit mindestens 12 Monaten kein Mietverhältnis mehr, kann alternativ im Rahmen des § 556d BGB die Festsetzung der jeweils gültigen Mietobergrenze als Bewilligungsmiete beantragt werden. In diesen Fällen dürfen Energiekosteneinsparungen nach Nummer 4.3.2.1.1 FRL öff Wohnen NRW 2024 nicht mietwirksam werden.

#### 1.4 Erhöhung der höchstzulässigen Miete

Die höchstzulässige Miete erhöht sich ab dem Zeitpunkt der Erteilung der Förderzusage alle zwölf Monate um 2 Prozent. Bei der mietvertraglichen Umsetzung der Mieterhöhung sind die Bestimmung des § 558 BGB (ortsübliche Vergleichsmiete) zu beachten. Nach weiteren Modernisierungsmaßnahmen, die während der Dauer der Zweckbindung durchgeführt werden, kann die Bewilligungsbehörde im Benehmen mit der zuständigen Stelle eine Erhöhung der höchstzulässigen Miete im Rahmen der §§ 559 bis 559d BGB zulassen. Hierbei sind die soziale Verträglichkeit der Miete und der tatsächliche Wohnwert nach Modernisierung angemessen zu berücksichtigen.

### **1.5 Belegung**

Nach Erteilung der Förderzusage darf die öffentlich-geförderte Wohnung bei Neuvermietung während der Bindungsdauer – 25 oder 30 Jahre – nur an Haushalte mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein gemäß § 18 WFNG NRW vermietet werden (Belegungsbindung). Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Bindungen nicht. § 23 Absätze 1 und 3 WFNG NRW (Zwangsversteigerung) bleiben unberührt.

### **1.6 Information für Mieterinnen und Mieter**

Die Mieterinnen und Mieter sind im Rahmen der Ankündigungspflichten gemäß § 555c des BGB über die Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln des Landes sowie über die zulässigen Mieterhöhungen und Mietobergrenzen nach der Modernisierung zu informieren. Bei Neuvermietungen während des Bindungszeitraums sind auch die neuen Mieterinnen und Mieter entsprechend zu informieren.

## **2. Verpflichtungen**

### **2.1 Durchführung der Maßnahme(n)**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-geförderte(n) Maßnahme(n) entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen und innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Förderzusage fertigzustellen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte(n) Maßnahme(n) verwenden.

### **2.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen**

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

### **2.3 Verkauf**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den Verkauf des Förderobjekts nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen. Bei Eigentumswechsel ist die rechtsnachfolgende Person auf den Übergang der sich aus der Förderzusage ergebenden Berechtigungen und Verpflichtungen hinzuweisen (§ 10 Absatz 8 WFNG NRW).

### **2.4 Rechtsnachfolge**

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die rechtsnachfolgende Person auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

## **3. Ich/Wir erkläre(n), dass**

**3.1** mit der/den Maßnahme(n) noch nicht begonnen wurde.<sup>9</sup>

**3.2** die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

<sup>9</sup> Bauvorhaben, mit deren Ausführung bereits vor Erteilung der Förderzusage begonnen worden ist, dürfen grundsätzlich nicht öffentlich-gefördert werden, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat gemäß Nummer 1.4 FRL öff Wohnen NRW 2024 dem Vorhabenbeginn zugestimmt. Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Bau- bzw. Maßnahmenbeginn.

## Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

### Antragstellende Person 1

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Steuer-ID (bzw. bei juristischen Personen: Steuernummer)

### Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person<sup>10</sup>

#### Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

#### Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

### Wirtschaftlich selbstständige Privatperson<sup>11</sup>

wirtschaftlich selbstständig

\_\_\_\_\_  
Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

\_\_\_\_\_  
Wirtschaftszweig/Branche

<sup>10</sup> Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

<sup>11</sup> Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

**Antragstellende Person 2**


---

 Name, Vorname

---

 Geburtsdatum

---

 Staatsangehörigkeit

---

 Straße, Hausnummer

---

 PLZ

---

 Ort

---

 Steuer-ID (bzw. bei juristischen Personen: Steuernummer)
**Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person<sup>12</sup>****Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

**Sonstige Privatperson**

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

**Wirtschaftlich selbstständige Privatperson<sup>13</sup>**

wirtschaftlich selbstständig

---

 Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

---

 Wirtschaftszweig/Branche
**Für ein antragstellendes Unternehmen:**

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

---

 Unterschrift

---

 Firmenstempel

<sup>12</sup> Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

<sup>13</sup> Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

## Unterlagen

**Diesem Förderantrag sind beigelegt oder werden nachgereicht:**

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigten Personen,
3. bei kirchlichen Trägern gegebenenfalls die Zustimmung des zuständigen Bistums beziehungsweise Landeskirchenamtes,
4. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital,
5. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand,
6. wenn vorhanden: Gutachten über den Verkehrswert des Förderobjekts,
7. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,
8. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
9. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags.

***Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:***

10. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen. Energetische Einzelmaßnahmen haben die Anforderungen der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 21. Dezember 2023 (BAnz AT 29.12.2023 B1) zu erfüllen. Nicht förderfähig sind auf Öl basierende Heizungs- und Warmwasseranlagen sowie Nachtstromspeicherheizungen. Gasheizungen sind nur förderfähig, wenn sie technisch auf eine künftige Einbindung von Wasserstoff vorbereitet sind („H<sub>2</sub>-ready“).

***Nachweis der Energieeffizienz:***

11. Die Einhaltung von BEG-Effizienzhausstandards ist durch Ausstellungsberechtigte für Energieausweise nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung zu bestätigen. Die Einhaltung der Mindestanforderungen für energetische Einzelmaßnahmen nach dem Runderlass BEG EM kann auch Grundlage von Angaben des ausführenden Fachunternehmens durch die Bewilligungsbehörde festgestellt werden.

***Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:***

12. Nachweis, dass ausschließlich nicht mineralölbasierte Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich bleibt dabei unberücksichtigt.

***Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für die Anpassung von bestehendem Wohnraum an den konkreten, individuellen Bedarf des/der Schwerbehinderten oder Pflegebedürftigen:***

13. Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) beziehungsweise des Pflegegrads.

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter [www.nrwbank.de/vordrucke](http://www.nrwbank.de/vordrucke).